Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

c) Sektionen anderer Art haben 1 Stimme.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben in der Delegiertenversammlung das Recht zur Mitberatung und Antragstellung, das Stimmrecht aber nur in ihrer allfälligen Eigenschaft als Delegierte einer Sektion.

Ueber alle ... (bisher. letztes Alinea des § 6).

§ 16.

Es entrichten einen ordentlichen Jahresbeitrag im Verhältnis ihrer wirklichen Mitgliederzahl:

a) Lokale Vereine mit

bis 25	Mitgliedern	Fr.	10. —
26—50	„	„	20. —
51—100	„	„	40. —
101—150	„	„	60. —
151—200	„	„	80. —
über 200	„	„	100. —

b) Zentralisierte Berufsverbände mit

bis 100	Mitgliedern	Fr.	20. —
101—300	„	„	60. —
301—500	„	„	100. —
501—1000	„	„	150. —
über 1000	„	„	200. —

c) Vorstände zentralisierter Verbände, welche als Sektion dem Verbande beitreten, ferner Museen, Lehranstalten, kantonale Gewerbekammern und ähnliche Institute zahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 20.

Diese Beiträge sind jeweilen zu Anfang des Jahres bezw. nach dem Eintritt zu entrichten. Sektionen, welche nach dem 1. Juli eintreten, zahlen für das betreffende Kalenderjahr die Hälfte des ihnen zufallenden Jahresbeitrages.

* * *

Der Gewerbeverein des Bezirkes Kreuzlingen ist ohne Einsprache in unsern Verein aufgenommen worden und heißen wir ihn bestens willkommen.

Als neue Sektionen haben sich angemeldet:

1. Der Zentralverband schweizerischer Uhrmacher, welcher die vier bisher bestandenen Uhrmachervereine der deutschen Schweiz in sich vereinigt.

2. Die „Union cantonale des Arts et métiers, Fribourg“ (Kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein Freiburg), welche sich zusammensetzt aus den lokalen Vereinen in Freiburg, Murten, Greyerz-Bezirk in Bulle, Veveyse-Bezirk in Châtel-St. Denis; ferner dem Schmiedeverein des Sensebezirks und dem kantonalen Gewerbemuseum Freiburg — zusammen zirka 400 Mitglieder zählend. Die zwei ersten obgenannten Vereine verbleiben als Sektionen unseres Vereines.

3. Der neugegründete „Gewerbeverein Weinfelden und Umgebung“, gegenwärtig 73 Mitglieder zählend.

Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist über diese Beitrittsgesuche.

Wir laden die Sektionen ein, diese Anträge vor der Delegiertenversammlung eingehend zu prüfen und uns allfällige prinzipielle Gegenanträge rechtzeitig mitteilen zu wollen.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,
Der Präsident:
Dr. J. Stößel.
Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verschiedenes.

Wasserversorgung Arosa. In Arosa weilen gegen hundert Fremde. Nachdem 1890 mit großen Opfern die Poststraße Langwies-Arosa vollendet worden ist, hat die Gemeinde bereits im letzten Herbst die Erstellung einer gemeinschaftlichen Hochdruckleitung und neuestens die einer Kanalisation beschlossen. Beide Arbeiten sollen sofort nach der Schneeschmelze begonnen und vor Beginn der Sommersaison beendigt werden. Unterhandlungen über Erstellung des elektrischen Lichtes sind im Gang.

Holzpreise im Emmenthal. Bei den in den Aemtern Signau, Trachselwald und Konolfingen abgehaltenen Steigerungen über Brennholz aus den Staatswäldern ist der Preis gegenüber dem Vorjahr wieder um 1 Fr. per Ster gestiegen und ist jetzt durchschnittlich Fr. 8.50 bis 10, je nach der Qualität. Im Amt Konolfingen galt der Ster Tannenholz sogar 12.40 bis 13.60. Papierholz ist diesen Winter weniger von der Bahn spediert worden, und man fragt sich allgemein, woher es komme, daß das Holz im Preise stets steigt. Die Hauptursache ist die Emmekorrektion, die jährlich Tausende von Festmetern Holz verschlingt. Einige Käsereien haben zur Ersparnis von Holz Steinkohlen angekauft und befinden sich gut dabei.

Technisches.

Etwas Neues für die Blechindustrie. Schon lange sucht man in der Blechindustrie die teuren Brennmaterialien für die Lötherei (wie Holzkohlen, Gas, Benzin, Spiritus 2c.), durch ein billigeres zu ersetzen; um diesen Zweck zu erfüllen ist das Petroleum, als billig und überall zu habender Brennstoff das nächstliegende. Auf diese Basis gestützt, ist es S. Andersen in Montreux möglich geworden, für die Blechindustrie einen wirklich nützlichen, soliden und praktischen Apparat herzustellen, in Form eines Petrol-Lötofens mit Zuführung von Druckluft, welcher alle bisherigen Systeme in Oekonomie, Bequemlichkeit und leichter Bedienung unbedingt übertrifft. Da der Erfinder als Fachmann vieljährige Erfahrungen in der Kolbenlöterei besitzt und jetzt seit $1^1/_2$ Jahren sein eigenes System in Anwendung gebracht hat, kann er dasselbe in gewissenhafter Weise als das Beste den Kollegen anempfehlen.

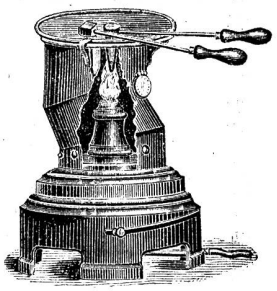

Nebenstehende Abbildung stellt einen funktionirenden Patent-Petrol-Lötofen dar, welcher bei einem Verbrauch von zirka 1 Liter Petroleum pro Tag einen so hohen Hitzegrad erzeugt, daß mit zwei großen Lötkolben fortwährend gelötet werden kann; derselbe ist vermittelst des am Unterteil sichtbar befindlichen Knopfes zu reguliren, so daß man eine sofortige und sehr genaue Verminderung der Temperatur erzielen kann. Der auf dem Oelbehälter befindliche Brenner besteht aus zwei Dochthülsen; die äußere ist vermittelst Gewinde auf dem Bassin aufgeschraubt und hält den Docht fest, die innere ist durch Spiralführung beweglich, resp. zum Senken und Heben eingerichtet. Wird der Docht durch das Senken der inneren Dochthülse (Regulirrohr) frei, so entsteht eine enorme Flamme, welche dadurch äußerst verstärkt wird, daß ihr im Zentrum ein nach aufwärts strömender starker Luftstrahl zugeführt wird, so daß die sonst rotgelbe Petrolflamme bläulich brennt und mit Kraft gegen den zu erwärmenden Kolben getrieben wird. Das Luftrohr, welches sich in der Mitte des Regulirrohres befindet, bildet zugleich den Hahn zum Schließen und Oeffnen der Luftzuführung, und steht vermittelst eines Stiftes mit dem Regulirrohr in Verbindung, wodurch eine gleichzeitige Regulirung der zutretenden Luft und der Flamme, daher des Lötfeuers erzielt wird.

Nach Abnahme des Kolbenhalteraufsatzes zeigt sich ein offenes Flammenfeuer, welches zu mancherlei Arbeiten verwendbar ist, z. B.: zum Abschmelzen, Ausglühen, Härten, Verzinnen und Hartlöten leichterer Gegenstände 2c.; setzt man einen zweiten Aufsatz auf, so hat man einen praktischen Schmelzofen zur Hand, auf welchem man bis zu 10 Kilo Zinn, Blei oder Zink, in 10—15 Minuten schmelzen kann, und welches zum Verzinnen kleinerer Gegenständen sehr vorteilhaft zu verwenden ist, da man das Zinn (wenn einmal